



## Leitlinien für Begabungsdiagnostik und Gutachtenerstellung

1. Intelligenzdiagnostik sollte grundsätzlich von Diplom-Psychologen durchgeführt werden, die Erfahrungen mit Diagnostik, am besten auch in der Diagnostik von Hochbegabung, haben.
2. Im Anamnesegespräch muss neben Angaben zum Lebenslauf und zur aktuellen Situation in Familie und Kindergarten bzw. Schule thematisiert werden, welchen Stellenwert und welche Konsequenzen eine Diagnose als hochbegabt für den/die zu Testende(n) bzw. für seine/ihre Bezugspersonen hätte.
3. Verwendet werden sollen nur Tests, die für die Diagnostik von Hochbegabung geeignet sind. Wenn Testverfahren vorliegen, die nachweislich im oberen Begabungsbereich differenzieren, sollten diese vorrangig verwendet werden. Andernfalls muss die eingeschränkte Aussagekraft der Ergebnisse benannt und im Gutachten vermerkt werden.
4. Verwendet werden sollen nur Tests mit aktueller Normierung. Intelligenztests, deren Normierung länger als 10 bis 15 Jahre zurückliegt, können in der Regel als veraltet gelten und überschätzen die Leistungen. Die Verwendung von aktuellen Normen in der Hochbegabungsdiagnostik erscheint umso wichtiger, weil davon auszugehen ist, dass die allermeisten auf dem Markt befindlichen Intelligenztests nicht an der Gruppe intellektuell Hochbegabter normiert wurden.
5. Empfehlenswert ist die Durchführung von jeweils einem mehrdimensionalen (bildungsabhängigen) und einem eindimensionalen (sprachfreien) Intelligenztest. Der Vergleich der Ergebnisse ergibt ein differenzierteres Bild der getesteten Person als Grundlage für konkrete Empfehlungen zur Förderung.
6. Wissenschaftlicher Konvention zufolge wird in Deutschland intellektuelle Hochbegabung in der Regel als Fähigkeitsausprägung verstanden, die mindestens zwei Standardabweichungen über dem Mittelwert liegt (d. h. IQ = 130; PR = 98). Der Hinweis auf die psychologischen Testverfahren inhärenten Messfehler und eine Erklärung von Irrtumswahrscheinlichkeit und Vertrauensintervallen darf in keinem Fall fehlen.
7. Ein eher restriktiver Umgang mit dem Begriff Hochbegabung ist umso mehr zu empfehlen, je jünger die Kinder sind. Im Vorschulalter sollte die Diagnose „hochbegabt“ möglichst überhaupt nicht, im Grundschulalter nur mit großer Zurückhaltung formuliert werden. Zu empfehlen ist stattdessen, von Entwicklungsvorsprüngen zu sprechen.
8. Im Auswertungsgespräch sind die Testergebnisse allgemeinverständlich auf der Grundlage der verschiedenen Modellvorstellungen zu beschreiben. Die Ergebnisse müssen im Zusammenhang interpretiert werden.
9. Das differenzierte schriftliche Gutachten sollte eine Beschreibung der verwendeten Verfahren sowie die vollständige Angabe der erzielten Testwerte (Prozentränge oder T-Werte) einschließlich der Vertrauensintervalle enthalten. Vereinfachende Schlussfolgerungen müssen vermieden werden.
10. Soll darüber hinaus eine sozialpädagogische oder psychologische Maßnahme begründet werden, wie das bei der Beantragung von Jugendhilfemaßnahmen oder von Psychotherapie der Fall ist, muss die Diagnostik in jedem Fall weitere Bereiche wie Arbeitsverhalten, Motivation oder sozial-emotionales Befinden beinhalten.